

ZUSTIMMUNGEN UND ERKLÄRUNGEN DES EXPORTEURS

Erklärung zur Mittelverwendung

Mit Unterfertigung des Antrages verpflichten wir uns, den Kredit nicht zur Finanzierung von Exportgeschäften, welche den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial oder den Bestimmungen des Sicherheitskontrollgesetzes unterliegen, zu verwenden.

Für die Bearbeitung des Antrags ist ein Entgelt in Höhe von 1 ‰ des beantragten Höchstbetrages, mindestens EUR 10,- und höchstens EUR 720,-, zu entrichten.

OECD – Bestechungsprävention

Wir bestätigen ausdrücklich, dass

- unser Unternehmen derzeit nicht auf einer Ausschlussliste/Debarment Liste der Weltbankgruppe, Afrikanischen Entwicklungsbank, Asiatischen Entwicklungsbank, Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder Interamerikanischen Entwicklungsbank aufscheint;
- unser Unternehmen/dessen Organe/Mitarbeiter oder bei dem nun beantragten Geschäft beteiligte Vertreter/Erfüllungsgehilfen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung wegen Bestechung ausländischer Amtsträger von einem nationalen Gericht weder rechtskräftig verurteilt wurden noch angeklagt sind; und
- im Zusammenhang mit dem/den zum/zu den beantragten Rechtsgeschäft/en eine Bestechung ausländischer Amtsträger im Sinne des § 307 StGB weder durch uns noch unseres Wissens durch unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erfolgt ist bzw. erfolgen wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Falle einer Bestechung ausländischer Amtsträger durch uns oder unsere Vertreter/Erfüllungsgehilfen, auch wenn dies ohne unser Wissen oder gegen unsere ausdrückliche Weisung erfolgt, die gegenständlichen Produkte umgehend gekündigt werden können.

Verwendung von Daten, Entbindung vom Bankgeheimnis

Wir ermächtigen hiermit die mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Banken, der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) und in weiterer Folge dem Bundesministerium für Finanzen alle ihr im Zusammenhang mit der beantragten Wechselbürgschaft samt Finanzierung erforderlich erscheinenden Informationen zu erteilen. Dies umfasst insbesondere auch sämtliche den Banken bekannten Informationen im Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß §§ 5 ff FM-GwG. Diese Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter www.oekb.at/datenschutz abrufbar.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ansprechpartner für SEPA-Mandat:

Tel.:

E-Mail:

Wir möchten das bestehende Mandat - IBAN:

- verwenden

ja nein

Wenn nein, legen Sie bitte ein ausgefülltes SEPA-Lastschrift-Mandat bei. Formular abrufbar unter:

www.oekb.at/dam/jcr:7ec28774-527b-4aa5-ba54-e3479d8ec2d2/OeKB-SEPA-Lastschrift-Mandat.pdf.

_____ (Ort), am _____ (Datum)

Firmenwortlaut des Exporteurs
(Firmenmäßige Fertigung)